

**SEKTION 1: Identifikation von das Stoff/Gemisch und von das Firma/Unternehmen**

**1.1 Produktidentifikator**

Name: Rome

**1.2 Relevant identifiziert Verwendet des Substanz oder Mischung und Verwendungen empfohlen gegen**

Keine zusätzlichen relevanten Informationen verfügbar

1.2.A Verwendung des Stoffes oder Gemisches: Tätowierfarbe, Gemisch zur Verwendung beim Tätowieren

1.2.B. Verwendungen, von denen abgeraten wird: Tätowieren von Augäpfeln

**1.3 Identifikation des Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts**

**Sploosh Limited  
Fairview-Strand Dublin 3  
HELLO@SPLOOSH.IE**

**1.4 Notfall Telefon Zahlen**

ÖSTERREICH	Telefon: +43 1 31 00 472
BELGIEN	Telefon:+32 (0) 800 120 33
BULGARIEN	Telefon:+32 (0) 800 120 33
KROATIEN	Telefon: +385 1 4607 555
ZYPERN	Telefon: +357 22 408 636
TSCHECHISCHE REPUBLIK	Telefon: +420 267 082 305/ +420 267 125 323
DÄNEMARK	Telefon: +45 72 54 44 66
ESTLAND	E-Mail BPR: terviseamet.ee E-Mail CLP: terviseamet.ee
FINNLAND	Telefon: +358 400 393 033/ +358 50 597 6338
FRANKREICH	Telefon: +33 8 20 20 18 16
DEUTSCHLAND	Telefon: + 49 (0) 231 9071 2971
GRIECHENLAND	Telefon: +30 210 64 79 286; +30 210 64 79 287
UNGARN	Telefon: +36 14 76 11 34
ISLAND	Telefon: +354 591 2000
IRLAND	Telefon: +353 1 615 7552/; +353 1 614 7000
ITALIEN	Telefon: +370 5 264 9678
LETTLAND	Telefon: +371 6703 2027
LIECHTENSTEIN	Telefon: +423 236 64 00
LITAUEN	Telefon: +370 5 264 9678
LUXEMBURG	Telefon : +352 275 888 1
MALTA	Telefon: +356 2395 2000
MONTE NEGRO	Telefon: +382 20 446 500
NIEDERLANDE	Telefon: +31 0 317 47 18 10
NORWEGEN	Telefon: +47 73 58 05 00
POLEN	Telefon: +48 22 492 11 00
PORTUGAL	Telefon: +351 218 430 500
RUMÄNIEN	Telefon: +40 21 311 86 20

SERBIEN	Telefon: +381 11 7155 225
SLOWAKEI	Telefon: +421 2 4854 4511
SLOWENIEN	Telefon+ 386 14 00 60 51
SPANIEN	mscbs.es
SCHWEDEN	Telefon: +359 2 9301 214
SCHWEIZ	Telefon: +41 (0)58 465 12 53
TÜRKISCH	Telefon: +90 (312) 586 -31 87/31 88/ 31 89/ 31 90

## ABSCHNITT 2: Gefahren Identifikation

### 2.1 Einstufung des Gemisches oder Stoffes

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2009

Nicht eingestuft gemäß der GB CLP-Verordnung.

### 2.2 Etikettenelemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenhinweise: EUH211 - Achtung! Gefährlicher Atemweg Tröpfchen kann sein gebildet Wenn gesprüht. Tun nicht atmen sprühen oder Nebel

### 2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe mit mehr als 0,1 %

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen .

### 3.1 Mischungen

Name	Produktidentifikator	Prozentsatz%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
DESTILLIERTES WASSER	CAS-Nr. 7732-18-5	40-50	Gemäß den meisten Meldungen, die Unternehmen der ECHA in CLP-Meldungen übermittelt haben, wurden keine Gefahren eingestuft.
PIGMENT CI 74260	CAS-Nr. 1328-53-6	15-25	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
PROPYLENGLYKOL	CAS-Nr. 57-55-6	5-20	Gemäß den Mitteilungen der Unternehmen an die ECHA in REACH-Registrierungen wurden keine Gefahren eingestuft.
ETHYLALKOHOL	CAS-Nr. 64-17-5	1-15	H225: Entzündbare Flüssigkeit H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H319: Verursacht schwere Augenreizung H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
BEZYLALKOHOL	CAS-Nr. 100-51-6	0,1-1	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken H319: Verursacht schwere Augenreizung H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen
POLYSORBAT 20	CAS-Nr. 9005-64-5	0,20-5	Gemäß den Mitteilungen der Unternehmen an die ECHA in REACH-Registrierungen wurden keine Gefahren eingestuft.

### 3.2 Stoffe

Unzutreffend

**Teil 4: Ersthilfemaßnahmen****4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Nach Hautkontakt: Produkt reizt die Haut im Allgemeinen nicht, im Gegenteil, mit Wasser abwaschen
- Nach Einatmen: An einen Ort mit frischer Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei anhaltender Reizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt: Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen, bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.
- Nach Verschlucken: Spülen Sie den Mund mit Wasser aus und konsultieren Sie Ihren Arzt oder rufen Sie eine Giftinformationszentrale an.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine zusätzlichen relevanten Informationen verfügbar

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine zusätzlichen relevanten Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung****5.1 Löschmaßnahmen**

Verwenden Sie Feuerlöschmethoden, die für die Umgebung geeignet sind, wie z. B.: Wassersprühstrahl, Schaum, Trockenpulver und Kohlendioxid.

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall können giftige Dämpfe freigesetzt werden, Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

**5.3 Empfehlung für Feuerwehrleute**

Betreten Sie den Brandbereich nicht ohne geeigneten Schutz, umluftunabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren**

6.1.A. Nicht für Notfälle geschultes Personal: Bereich der Verschüttung lüften.

6.1.B. Für Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung, nicht versuchen ohne diese zu handeln. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Freisetzung in die Umwelt vermeiden, Produkt von Oberflächengewässern, Grundwasser, Abflüssen, jeglichen Wasser- und Kanalisationssystemen fernhalten.

**6.3 Methoden und Materialien für Eindämmung und Reinigung**

Verschüttete Flüssigkeit mit saugfähigem Material aufsaugen. Entsorgen Sie Materialien oder feste Überreste an einer autorisierten Stelle. Mit Wasser und Spülmittel waschen und abspülen.

**6.4 Verweise auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1 Vorsorge für Sicher Handhabung**

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Befolgen Sie alle Hygiene- und Gesundheitsstandards, indem Sie Einweg- und sterile Materialien verwenden. Vor und nach der Handhabung des Produkts Hände waschen. Vermeiden Sie Essen, Trinken oder Rauchen, wenn Sie dieses Produkt verwenden. Sorgen Sie für einen gut belüfteten Arbeitsbereich. Produkt nicht mit inkompatiblen Lösungen oder Mischungen mischen.

**7.2 Bedingungen zum Sicher Lagerung, Einschließlich irgendein Inkompatibilitäten**

Kühl und trocken halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von hohen Temperaturen, Hitze und Licht fernhalten.

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Keine zusätzlichen relevanten Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

**8.1 Steuerparameter**

*Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: BENCYLALKOHOL – 22 mg/m<sup>3</sup>*

**8.2 Expositionskontrollen**

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Für angemessene und ausreichende Belüftung des Arbeitsbereichs sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung: Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen zu treffen. Geeignete Schutzbrille, Einweghandschuhe und Kleidung tragen.

8.2.2.1 Augen- und Gesichtsschutz: Es ist eine Schutzbrille zu verwenden, um den Kontakt mit den Augen und/oder dem Gesicht zu vermeiden.

8.2.2.2 Körper-, Hand- und Hautschutz: Geeignete Schutzkleidung und Handschuhe tragen. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen sind Einweghandschuhe erforderlich, die undurchlässig und widerstandsfähig sind.

8.2.2.3. Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung geeignetes Atemschutzgerät tragen. Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen müssen Einwegmasken verwendet werden.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Freisetzung in die Umwelt und Wassersysteme vermeiden.

8.2.4. Thermische Gefahr: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**Abschnitt 9: Physikalische und Chemische Eigenschaften**

**9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Körperlicher Status	Flüssigkeit
Farbe	Grün
Geruch	Charakteristischer Geruch
Schmelz-/ Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Bereich	> 100 °C
Entflammbarkeit	Unzutreffend
Untere und obere Explosionsgrenze	Unzutreffend
Flammpunkt	> 93 °C
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	6,0 – 7,0
Kinematische Viskosität	Unzutreffend
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log-Wert)	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Partikelgröße	Keine Daten verfügbar

## 9.2 Sonstige Informationen

Sprengstoffe	Leere
Brennbare Gase	Leere
Aerosole	Leere
Oxidierende Gase	Leere
Gase unter Druck	Leere
Entflammbare Flüssigkeiten	Leere
Brennbare Feststoffe	Leere
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische	Leere
Pyrophore Flüssigkeiten	Leere
Pyrophore Feststoffe	Leere
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	Leere
Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	Leere
Oxidierende Flüssigkeiten	Leere
Oxidierende Feststoffe	Leere
Organische Peroxide	Leere
Korrosiv gegenüber Metallen	Leere
Desensibilisierte Sprengstoffe	Leere

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine zusätzlichen relevanten Informationen verfügbar

### 10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Anwendungsbedingungen sind keine relevanten oder gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine zusätzlichen relevanten Informationen verfügbar

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine zusätzlichen relevanten Informationen verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sind keine gefährlichen Zerfallserscheinungen bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

**11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1271/2008**

Akute Toxizität	Nicht klassifiziert
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht klassifiziert
Schwere Augenschädigung/-reizung	Nicht klassifiziert
Atemwegs- oder Hautsensibilisierung	Nicht klassifiziert
Keimzellmutagenität	Nicht klassifiziert
Karzinogenität	Nicht klassifiziert
OSHA	Kann die Augen leicht reizen
Reproduktionstoxizität	Nicht klassifiziert
Stot-Einzelbelichtung	Nicht klassifiziert
Stot- wiederholte Exposition	Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	Nicht klassifiziert

**11.2 Angaben zu sonstigen Gefahren**

Keine zusätzlichen relevanten Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Aquatische Toxizität (akut, kurzfristig): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Aquatische Toxizität (chronisch, langfristig): Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Unzutreffend

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Unzutreffend

**12.4 Mobilität im Boden**

Unzutreffend

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch/dieser Stoff enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB eingestuft werden

**12.6 Endokrine Disruptionseigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrin wirksamen Eigenschaften.

**12.7 Andere Nebenwirkungen**

Keine zusätzlichen relevanten Informationen verfügbar

Im Allgemeinen gilt dieses Produkt nicht als umwelt- oder wassergefährdend.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Abfallbehandlungsmethoden**

Der Inhalt muss gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Abwasserentsorgung vermeiden.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADN, ADR, IATA, IMDG, RID : Nicht reguliert.

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADN, ADR, IATA, IMDG, RID : Nicht reguliert.

**14.3 Transportgefahrenklassen**

ADN, ADR, IATA, IMDG, RID : Nicht reguliert.

**14.4 Verpackungsgruppe**

ADN, ADR, IATA, IMDG, RID : Nicht reguliert.

**14.5 Umweltgefahren**

ADN, ADR, IATA, IMDG, RID : Nicht reguliert.

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer:**

Luft-, Schienen-, Land-, See- und Binnenschiffstransport: Nicht reguliert

**14.7 Massengutbeförderung Gemäß Anhang II von Marpol und dem IBC CODE**

Unzutreffend

**ABSCHNITT 15: Vorschriften****15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Gesetzgebung speziell für den Stoff oder das Gemisch****15.1.A. EU-Vorschriften**

Benannte gefährliche Stoffe – ANHANG I : Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt. Enthält keine REACH-Anhang-XIV-Stoffe. Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen in Anhang XVII. Enthält keinen Stoff auf der REACH-Kandidatenliste. Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegt. Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegt. Enthält keinen Stoff, der der VERORDNUNG (EU) Nr. 1005/2009 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. September 2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, unterliegt. Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EU) 2019/1148 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über das Inverkehrbringen und die Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe unterliegt. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie Richtlinie 76/769/EWG des Rates und Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG der Kommission und 2000/21/EG. VERORDNUNG (EU) 2020/2081 DER KOMMISSION vom 14. Dezember 2020 zur Änderung von Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) in Bezug auf Stoffe in Tattoofarben oder Permanent Make-up, Amtsblatt der Europäischen Union vom 15. Dezember 2020, L 423/6. Verordnung (EU) 2015/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Gemäß den Kriterien der Richtlinie(n) 67/548/EWG und/oder 1999/45/EG nicht als gefährlich eingestuft. Einstufung Kennzeichnung Verpackungsverordnung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Amtsblatt der Europäischen Union 27.7.2012, Nr. L 201/60. Einstufung EG 67/548 oder EG 1999/45. Enthält keinen Stoff, der der Verordnung (EG) 273/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Februar 2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Stoffe, die bei der rechtswidrigen Herstellung von Suchtstoffen verwendet werden, unterliegt.

**15.1.B. Nationale Vorschriften****15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine zusätzlichen relevanten Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****16.1 Verwendungsmethode**

Nur für den professionellen Gebrauch, Flasche vor Gebrauch gut schütteln, innerhalb von 12 Monaten nach dem Öffnen verwenden. An einem kühlen, trockenen Ort fern von Licht und Hitze aufbewahren. Nicht in Augäpfeln verwenden. Befolgen Sie die Hygiene- und Gesundheitsvorschriften in Übereinstimmung mit der Verwendung dieses Produkts.

**16.2 Angaben zum Gemisch**

Führen Sie vorbeugende Allergietests durch. Konsultieren Sie Ihren Arzt, bevor Sie mit der Behandlung von Personen fortfahren, die positiv auf Allergien reagiert haben.

**16.3 Betreiber**

Dieses Produkt ist für die Verwendung durch professionelles Personal bestimmt, das über die entsprechenden Qualifikationen verfügt, die gemäß den nationalen Vorschriften für die Ausführung von Tätowierungen und/oder Permanent Make-up erforderlich sind. Die Durchführung erfolgt in geeigneten Einrichtungen unter Einhaltung der nationalen Vorschriften.

**16.4 Abkürzungen und Akronyme**

**ROME**  
**SICHERHEITSDATENBLATT**

ERSTELLT AM 20. JANUAR 2022

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen ADR
ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
Schätzung der akuten ATE-Toxizität
BCF Biokonzentrationsfaktor
BLV Biologische Grenzwert
BSB Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CSB Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
Von DMEL abgeleiteter minimaler Effektpegel
Von DNEL abgeleitetes Niveau ohne Beeinträchtigung
EG-Nr. Nummer der Europäischen Gemeinschaft
EC50 Mittlere effektive Konzentration
ED Endokrine störende Eigenschaften
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: Europäische Liste notifizierter chemischer Substanzen
EN Europäische Norm
GHS: Weltweit harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA: International Air Transport Association
IMDG International Maritime Dangerous Goods
LC50 Mittlere tödliche Konzentration
LD50 Mittlere tödliche Dosis
LOAEL Geringste beobachtete Nebenwirkungsstufe
NOS nicht anders angegeben
NOAEC-Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NOAEL No-Observed Adverse Effect Level
NOEC-Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OEL Arbeitsplatzgrenzwert
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC vorhergesagte Nicht-Effekt-Konzentration
RID-Vorschriften für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter SDS-Sicherheitsdatenblatt
STP Kläranlage
ThOD Theoretischer Sauerstoffbedarf ( ThOD )
Mittlere TLM-Toleranzgrenze
VOC Flüchtige organische Verbindungen
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## **Haftungsausschluss**

Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Informationen. Die Informationen basieren auf dem wahren Stand unserer Kenntnisse, die zum Zeitpunkt der Überarbeitung für richtig gehalten werden. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften, Produktinformationen oder Produktspezifikationen dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.